

Allgemeine Ausschreibungsbedingungen

Für alle Stellen kommen in erster Linie Bewerberinnen und Bewerber mit voller Lehrbefähigung in Betracht. Bewerberinnen und Bewerber, die bis zum Ende des Schuljahres 2023/2024 als Vertragslehrerinnen und –lehrer bzw. Erzieherinnen und Erzieher im Dienst stehen und mangels Bedarfes in der bisherigen Verwendung nicht weiter beschäftigt werden können, und aus einer Auslandsverwendung zurückkehrende Lehrerinnen und Lehrer, insbesondere auch Lektorinnen und Lektoren, genießen bei sonst gleichen Voraussetzungen den Vorzug vor derzeit nicht in Verwendung stehenden Bewerberinnen und Bewerbern. Im Dienst stehende Bewerberinnen und Bewerber mit Versetzungswunsch haben Vorrang gegenüber Neubewerberinnen und -bewerbern. Nicht (voll) lehrbefähigte Bewerberinnen und Bewerber können dann berücksichtigt werden, wenn keine geeigneten voll lehrbefähigten Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung stehen. Im Hinblick darauf werden auch Personen zur Bewerbung eingeladen, bei denen die Regelerfordernisse (noch) nicht erfüllt sind.

Den Bewerbungen sind anzuschließen:

1. Nachweis der österr. Staatsbürgerschaft bzw. des unbeschränkten Zuganges zum österreichischen Arbeitsmarkt (§ 3 Abs. 1 Z 1 lit. b VBG in der Fassung des BG BGBl. I Nr. 120/2012). UK-Staatsangehörigen, die ihr Recht auf Aufenthalt in einem EU-Mitgliedstaat vor Ablauf des 31.12.2020 im Einklang mit dem Unionsrecht ausgeübt haben und danach weiter dort wohnen, bleiben ihre Rechtspositionen gewahrt.
2. Lehrbefähigungs- und Staatsprüfungszeugnisse, Nachweise der Studienabschlüsse, Gesellen- und Meisterprüfungszeugnisse, Reife- und/oder Diplomprüfungszeugnisse
3. sämtliche etwaige Verwendungszeugnisse (Zeugnisse über die erfolgreiche Ablegung des Unterrichtspraktikums, Nachweise über die vorgeschriebene Berufspraxis)
4. Praxisnachweise für selbständig oder freiberuflich ausgeübte Tätigkeit mit Bestätigung des zuständigen Finanzamtes über die Veranlagung gemäß Einkommensteuergesetz
5. Lebenslauf

Bewerberinnen und Bewerber oder Bewerber, die im Wege des „Quereinstieges“ Verwendungen in einem allgemein bildenden Unterrichtsgegenstand anstreben, haben

spätestens bis zum Auswahlverfahren den von der Zertifizierungskommission ausgestellten Nachweis über die pädagogische Eignung für den Lehrberuf vorzulegen; hat die Bewerberin oder der Bewerber diesen Nachweis noch nicht erhalten, nimmt sie oder er am Auswahlverfahren vorläufig weiter teil.

Bewerberinnen oder Bewerber, deren oder dessen Dienstverhältnis mit dem Schuljahr beginnen soll, haben als Voraussetzung für das Wirksamwerden des Dienstvertrages den Besuch von Lehrveranstaltungen der Pädagogischen Hochschulen zur Einführung in

- die Strukturen und Rechtsgrundlagen des Schulwesens und
- die Methoden zur Durchführung und Auswertung von Unterricht

nachzuweisen. Diese Verpflichtung umfasst für Bewerberinnen und Bewerber mit einem abgeschlossenen Lehramtsstudium den Besuch einer fünftägigen Lehrveranstaltung, für alle übrigen den Besuch einer zehntägigen Lehrveranstaltung.

Die Verpflichtung zum Lehrveranstaltungsbesuch gilt nicht für Bewerberinnen und Bewerber, die eine mindestens einjährige Lehrpraxis im Ausmaß einer Vollbeschäftigung oder einer Teilbeschäftigung von mindestens 25% an einer Schule oder an mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufweisen.

Die genannten Lehrveranstaltungen werden in den beiden letzten Wochen der Hauptferien stattfinden. Wenn solche Lehrveranstaltungen vorweg zu absolvieren sind, beginnt mit dem Beginn der Lehrveranstaltungswoche ein der Vollversicherungspflicht unterliegendes Dienstverhältnis, das den Bezug von Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz ausschließt.

Die Bewerbungen sind über das Online-Bewerbungsportal

<https://bewerbung.bildung.gv.at>

bis längstens 3. Mai 2024 bei der zuständigen Bildungsdirektion einzureichen, die auch nähere Auskünfte erteilt:

1. Bildungsdirektion für **Burgenland** 7001 Eisenstadt, Kernaussteig 3
Tel.: 02682/710, Internet: <https://www.bildung-bgld.gv.at/>
2. Bildungsdirektion für **Kärnten** 9010 Klagenfurt, 10. Oktober-Straße 24,
Tel.: 0463/5812, Internet: <https://www.bildung-ktn.gv.at/>
3. Bildungsdirektion für **Niederösterreich** 3109 St. Pölten, Rennbahnstraße 29,
Tel.: 02742/280, Internet: <http://bildung-noe.gv.at/>

4. Bildungsdirektion für **Oberösterreich** 4040 Linz, Sonnensteinstraße 20,
Tel.: 0732/7071, Internet: <https://www.bildung-ooe.gv.at>
5. Bildungsdirektion für **Salzburg** 5010 Salzburg, Mozartplatz 10,
Tel.: 0662/8083, Internet: <http://www.bildung-sbg.gv.at/>
6. Bildungsdirektion für **Steiermark** 8011 Graz, Körblergasse 23,
Tel.: 05/0248345, Internet: <https://www.bildung-stmk.gv.at/>
7. Bildungsdirektion für **Tirol** 6020 Innsbruck, Heiliggeiststraße 7,
Tel.: 0512/9012, Internet: <https://www.bildung-tirol.gv.at/>
8. Bildungsdirektion für **Vorarlberg** 6900 Bregenz, Bahnhofstraße 12,
Tel.: 05574/4960, Internet: <http://www.bildung-vbg.gv.at/>
9. Bildungsdirektion für **Wien** 1010 Wien, Wipplingerstraße 28,
Tel.: 01/52525, Internet: <https://www.bildung-wien.gv.at/>

Bewerbungen von Bewerberinnen und Bewerber um Stellen für Religion sind im Wege der zuständigen kirchlichen Oberbehörde einzubringen.

Personen mit im EU-/EWR-Ausland erworbenen Zeugnissen haben für die Einleitung eines Anerkennungsverfahrens zusätzlich alle für die Beurteilung notwendigen Nachweise (Studienbücher, Semesterzeugnisse usw.) in beglaubigter Kopie und gegebenenfalls übersetzt vorzulegen.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung können nicht erstattet werden.

Zur Einbringung von Bewerbungen um Stellen an **Zentrale Lehranstalten**

Höhere Bundeslehr- und
Versuchsanstalt für chemische Industrie
Rosensteingasse 79
1170 Wien

Höhere Graphische Bundeslehr-
und Versuchsanstalt
Leysnerstraße 6
1140 Wien

Höhere Technische Bundeslehr-
und Versuchsanstalt für
Textilindustrie und Datenverarbeitung
Spengergasse 20
1050 Wien

Technologisches Gewerbemuseum –
Höhere Technische Bundeslehr-
und Versuchsanstalt
Wexstraße 19-23
1200 Wien

Bundesinstitut für Sozialpädagogik
Elisabethstraße 14-16
2500 Baden

Private Höhere Lehranstalt für
Landwirtschaft und Ernährung des
Vereins für Bildung und Erziehung der Grazer Schulschwestern
Georgigasse 84
8020 Graz-Eggenberg

siehe die gesonderte Ausschreibung unter GZ 2024-0.174.796. Die Bewerbung im Bereich der Zentrallehranstalten ist ebenfalls über das Portal

www.bewerbung.bildung.gv.at

möglich.

Das Monatsentgelt im Entlohnungsschema PD liegt (bei Vollbeschäftigung) bei mindestens € 3.401,2. Es erhöht sich gegebenenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten der Verwendung verbundene Entlohnungsbestandteile.

Das Monatsentgelt im „alten Dienstrecht“ liegt in Abhängigkeit von Verwendung und Vorbildung (bei Vollbeschäftigung) zwischen mindestens € 2.281,9 und mindestens € 3.250,8. Es erhöht sich gegebenenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch Anwendung des Schemas für nicht gesicherte Verwendungen, anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten der Verwendung verbundene Entlohnungsbestandteile.

Diese Allgemeinen Ausschreibungsbedingungen gelten auch für folgende Ausschreibungen:

- 2024-0.222.231
- 2024-0.222.223
- 2024-0.222.233
- 2024-0.248.383
- 2024-0.248.591
- 2024-0.248.616